



Wachhund ohne Zähne

Der Anschein freier Medien in Uganda

SARAH TANGEN
August 2013

- Im Mai 2013 schloss die Polizei zwei Zeitungen und Radiostationen in Reaktion auf die Veröffentlichung von regierungskritischen Briefen eines hochrangigen Militärs.
- Die Schließung und konditionierte Wiedereröffnung der Medienhäuser ist nur ein Indiz für die volatile Situation der Meinungs- und Medienfreiheit in Uganda.
- Der existierende Pluralismus der Medien darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Raum für Meinungs- und Medienfreiheit im Land begrenzt ist und zunehmend von einem autoritärer werdenden Regime kontrolliert wird.
- Die Bedingungen für Medienfreiheit und Journalisten außerhalb der Hauptstadt sind dabei besonders prekär.

Polizei schließt unabhängige Zeitungen und Radiostationen

Die ersten Hinweise kamen per SMS und Twitter: »Polizei umstellt und durchsucht Büros des Daily Monitor und Red Pepper.« Die Nachricht über die Schließung des Daily Monitor, einer kritischen Tageszeitung, des Red Pepper, einer Boulevardzeitung, sowie zweier Radiostationen (KFM und Dembe FM), die zur Monitor-Gruppe gehören, kam überraschend, jedoch nicht unerwartet. Sie markierte vielmehr den vorläufigen Höhepunkt eines zwei Wochen andauernden Berichterstattungsspektakels um den Brief eines hochrangigen Militärs und Geheimdienstkoordinators, den der Daily Monitor am 7. Mai 2013 auszugsweise abdruckte. General David Sejusa (eher bekannt unter dem Namen Tinyefuza) äußert darin den Verdacht, dass es Pläne gäbe, hochrangige Personen umzubringen, die dem sogenannten Muhoozi-Projekt – einer gezielten Vorbereitung des Präsidentensohnes Brig. Muhoozi Kainerugaba auf die Machtübernahme – entgegenstehen.

Was danach kam, folgte einem bekannten Drehbuch: Es ergingen Warnungen aus dem Informationsministerium an die Medien, keine »Propaganda« zu verbreiten, die die nationalen Sicherheitsinteressen sowie das Ansehen des Militärs und der Präsidentenfamilie gefährden könne, sowie Drohungen aus der den Rundfunk regulierenden Behörde UCC (*Uganda Communications Commission*), die Rundfunklizenzen von Sendern einzuziehen, deren Berichte »Unsicherheit« und »politische Kampagnen« befördern würden. Gleichzeitig setzten der Monitor und später auch der Red Pepper ihre Berichterstattung zu allen denkbaren Details der Tinyefuza-Affäre fort.

Als am 20. Mai die Redaktionsgebäude umstellt wurden, wurde die Suche nach Hinweisen auf die Quellen, die dem Monitor den Brief des Generals zugespielt hatten, als offizieller Grund benannt. Bereits einige Tage zuvor waren Journalisten und Redakteure des Monitors von der Polizei verhört und dazu gedrängt worden, ihre Quellen preiszugeben.

Nach zehn Tagen und großen finanziellen Verlusten gaben die Medienhäuser schließlich nach. Sie trafen vielkritisiertere Vereinbarungen mit der Regierung, in denen sie sich nicht nur zur Einhaltung der üblichen redaktionellen Qualitätsstandards bereit erklärten, sondern auch dazu, künftig keine Beiträge zu veröffentlichen, die Spannun-

gen, Instabilität, wirtschaftliche Schäden oder eine Störung von Recht und Gesetz nach sich ziehen könnten. Mit dem Monitor wurde darüber hinaus eine stringenter interne Redaktionspolitik vereinbart, die dafür sorgen sollte, dass Berichte, insbesondere mit Auswirkungen auf nicht näher definierte nationale Sicherheitsinteressen, künftig vor ihrer Veröffentlichung einer genaueren Überprüfung unterliegen.

Die tatsächlichen Hintergründe der Schließung blieben im Dunkeln. Es kursierte eine Reihe von Theorien darüber, was den Ausschlag für eine derartige Gegenreaktion des Regimes gegeben haben könnte. Wurde das ungeschriebene Gesetz überschritten, nicht negativ über die Familie des Präsidenten zu berichten? War die Schließung ein Signal der Stärke an General Sejusa, um ihn von möglichen Coup-Plänen abzubringen? Sollte von Berichten über rebellierende NRM-Parlamentsabgeordnete, Uneinigkeit und Lagerbildung innerhalb der Armee abgelenkt werden? Handelte es sich um einen taktischen Zug, der verdeutlichen sollte, dass Präsident Museveni nach nunmehr 27 Jahren im Amt nach wie vor der einzige Kandidat ist, der bei den Wahlen 2016 antreten kann, ohne dass das Land im Chaos versinkt? War es eine gute Gelegenheit, eine Kabinettsneubesetzung, die in der Zeit der Schließung vollzogen wurde und politische Signale enthält, ohne kritische Berichterstattung vornehmen zu können? Oder ging es lediglich darum, ein Warnsignal an kritische Medienhäuser zu senden und dem Daily Monitor und Red Pepper einen lange fälligen, gerade auch finanziell ruinösen Denkkzettel zu verpassen?

Die tatsächlichen Hintergründe werden Spekulation bleiben. Fest steht jedoch, dass das Hin und Her um die »Tinyefuza- und Monitor-Affäre« in einen größeren politischen Gesamtkontext eingeordnet werden muss. Sie ist Teil einer zyklischen Wellenbewegung der Öffnung und Schließung, die den Raum für freie Medien in Uganda seit der Machtübernahme Musevenis 1986 definiert.

Medienfreiheit im Dienste des Regimes

Um den Bruch mit den autoritären Praktiken der Vorgängerregierungen deutlich zu machen, erlaubte das Museveni-Regime in den ersten Jahren an der Macht ein im Land bislang nicht gekanntes Maß an freier Berichterstattung. Zahlreiche Publikationen füllten den Bedarf

nach alternativen Informationen. Regierungskritische Berichte wurden toleriert, und selbst das regierungseigene Blatt, die New Vision, entwickelte sich zu einer vergleichsweise unabhängigen Quelle von Informationen und glaubwürdigem Journalismus.

Uganda verfügt auch heute noch über einen höchst liberalisierten und pluralistischen Medienmarkt. Es gibt über 200 kommerzielle FM-Stationen und zahlreiche Printmedien. Die Berichterstattung einer Handvoll unabhängiger Medien, die hauptsächlich den Menschen in der Hauptstadt und größeren urbanen Zentren zugänglich sind, ist durchaus kritisch und gut recherchiert. Zahlreiche Anrufsendungen auf Radiostationen erlauben es der Bevölkerung, sich zu den verschiedensten Themen zu Wort zu melden. In einem repressiver werdenden politischen Klima erscheint die ugandische Presse als vergleichsweise dynamisch und frei – und als einer der wenigen verbleibenden Akteure, die sich kritisch mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinandersetzen und staatliches Versagen und Fehlverhalten öffentlich anprangern.

Bei näherer Hinsicht ergibt sich jedoch ein weitaus komplizierteres Bild aus tiefer gehenden Dynamiken und Abhängigkeitsstrukturen, Selbstzensur, mangelnder Professionalität und wirtschaftlicher Beeinflussung redaktioneller Entscheidungen.

Der Pluralismus des Medienangebotes darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Medien- und Meinungsfreiheit in Uganda keine geschützten Rechte sind und die Regierung wenig echtes Interesse an kritischer Berichterstattung und gesellschaftlichem Diskurs zeigt. Seit Anfang des Jahrhunderts haben sich die Medienlandschaft in Uganda sowie der Raum für freie Meinungsäußerung kontinuierlich verschlechtert. Je mehr das Interesse am Machterhalt des Museveni-Regimes in den Vordergrund der politischen Entscheidungen rückte, desto stärker wurde auch die Notwendigkeit, die Medien zu kontrollieren und sie in ihrer gesellschaftlichen Wächterfunktion einzuschränken.

Wie zahlreiche andere gesellschaftliche Akteure (Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Parteien, Justiz etc.) ordnen sich auch die Medien in Uganda in ein semi-autoritäres Regime ein, das über formal-demokratische Strukturen und Prozesse verfügt, die in der Realität jedoch systematisch ausgehöhlt und pervertiert

werden. So garantiert die progressive ugandische Verfassung aus dem Jahr 1995 zwar das Recht auf Meinungs- und Medienfreiheit. Eine Reihe nachgeordneter Gesetze sowie staatliche Überwachungsstrukturen, insbesondere auf der lokalen Ebene, schränken diesen verfassungsmäßigen Freiraum jedoch ein. Obwohl das Verfassungsgericht 2011 den Straftatbestand der Volksverhetzung im Strafgesetzbuch für rechtswidrig erklärt hat, werden Journalisten weiterhin unter Heranziehung anderer Paragraphen des Gesetzes (z. B. Verleumdung, Hochverrat) angeklagt, verhaftet oder eingeschüchtert. Ein Anti-Terrorismus-Gesetz aus dem Jahr 2002 stellt die Verbreitung von Nachrichten oder Material, das Terrorismus befördert, unter Strafe, ohne jedoch näher zu spezifizieren, was genau darunter zu verstehen ist. Eine Verschärfung des bestehenden *Press and Journalist Act* war 2010 im Gespräch, wurde jedoch bislang nicht im Parlament eingebracht. Unter der jetzigen Gesetzgebung sind Journalisten bereits verpflichtet, sich beim staatlichen Medienrat zu registrieren und einen einschlägigen Universitätsabschluss aufzuweisen (African Media Barometer Uganda 2010, 2012). 2012 wurden zwei Regulationsbehörden (*Uganda Broadcasting Council* und *Uganda Communications Commission*) zu einer Behörde mit weitem Ermessensspielraum zusammengelegt, die politisch jedoch unter Beeinflussung der Exekutive steht.

Uganda verfügt als eines von wenigen Ländern in Afrika seit 2005 über eine Informationsfreiheitsgesetzgebung (*Access to Information Act*). Die Regularien zur Implementierung des Gesetzes wurden jedoch erst 2011 verabschiedet. Die Anwendung des Gesetzes verläuft bislang schleppend, Informationsanfragen werden häufig abgelehnt, und selbst das Parlament hat bis dato nicht von seinem Recht Gebrauch gemacht, jährliche Rechenschaftsberichte der einzelnen Ministerien zum Stand der Umsetzung einzufordern. Die im August 2013 vom Parlament verabschiedete *Public Order Management Bill* sieht nicht nur gravierende Beschränkungen der verfassungsmäßig garantierten Versammlungsfreiheit vor, sondern hat gleichfalls Auswirkungen auf die Rede- und Meinungsfreiheit, da die Diskussion politischer Themen bei öffentlichen Versammlungen reguliert werden soll. In einer kaum beachteten Randnotiz war zudem aus dem Innenministerium zu vernehmen, dass man künftig Internetkommunikation und soziale Medien stärker beobachten wolle.

Bislang werden kritische Medien bis zu einem gewissen Grad toleriert. Sie dienen der Legitimierung eines Regimes, welches das Land seit 27 Jahren mit immer autoritärer Hand regiert, es bisher jedoch kaum vermocht hat, die Lebenssituation des Großteils der Menschen grundlegend zu verbessern. Von den kontinuierlich hohen BIP-Wachstumsraten der vergangenen Jahre und steigenden Fremdinvestitionen profitiert nur ein kleiner Teil der Menschen. Uganda beharrt weiterhin auf den neoliberalen Grundprinzipien der strukturellen Anpassungen der 1990er Jahre. Das Bildungssystem des Landes ist marode, eine öffentliche soziale Grundsicherung de facto nicht existent, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, gerade von jungen Menschen, sind hoch. Der Mangel an Perspektiven und Alternativen materialisiert sich in politischer Desillusionierung und Apathie gekoppelt mit einem hohen Konfliktpotenzial. So war beispielsweise die Beteiligung an den Wahlen 2011 die niedrigste seit Jahrzehnten. Die *Walk to work*-Proteste im gleichen Jahr gegen dramatisch gestiegene Lebenshaltungskosten und Inflation waren die blutigsten Ausschreitungen seit Langem. Beide Ereignisse sind Indizien dafür, dass viele Menschen von dem langjährigen Regime keine Verbesserungen ihrer Lebensumstände mehr erwarten, gleichzeitig jedoch kaum Kanäle haben, einen gesellschaftlichen Wandel konstruktiv voranzutreiben.

Gewisse Freiräume für Medien, die insbesondere den urbanen Bevölkerungsschichten, den besser Gebildeten und der kleinen Mittelschicht zur Verfügung stehen, dienen hier als Ventil. Aufgrund mangelnder Unabhängigkeit und systematischer Begrenzungen anderer unterstützender Institutionen (Polizei, Justiz, Parlament), können grundlegende Rechte wie Medienfreiheit, Rede- oder Versammlungsfreiheit jedoch ad hoc eingeschränkt werden. Somit hängt auch der Freiraum für die Medien im Land von den aktuell vorrangigen Interessen des Regimes ab. Man bewegt sich zyklisch zwischen mehr Raum für Kritik und direkter oder indirekter Einschränkung.

Eine andere Welt: Medienfreiheit außerhalb der Hauptstadt

Beobachtet man die nach außen hin vergleichsweise frei erscheinende Presse und Radiolandschaft in Ugandas Hauptstadt Kampala, ist leicht zu übersehen, dass diese nur einen sehr begrenzten Ausschnitt der jour-

nalistischen Realität des Landes abbildet. Medienschaffende, insbesondere im ländlichen Rundfunk, arbeiten in höchst volatilen Arbeitsbedingungen abseits von den journalistischen Qualitätsstandards, denen sich die großen Medienhäuser der Hauptstadt verschrieben haben. Die meisten arbeiten ohne Verträge auf freier Basis, die Ausbildung ist zumeist schlecht, die Bezahlung gering und die Fluktuation hoch. Bestechung, Auftragsberichterstattung und politische Beeinflussung sind an der Tagesordnung. Die Inhalte der Sendungen sind überwiegend Musik- und Entertainment-basiert. Politische Diskussionen finden seit dem Verbot öffentlicher Radiotalkshows zu gesellschaftspolitischen Themen, sogenannter *Bimeezas*, im Jahr 2009 kaum mehr statt.

Das Regime übt seine Kontrolle des Mediensektors nicht nur über direkte Einschüchterung, sondern auch über indirekte Mechanismen aus. Lizenzen für Radio- und Fernsehfrequenzen werden durch die UCC vergeben. Obwohl die Regulationsbehörde laut Gesetz von politischen Weisungen unabhängig sein sollte, werden die Vorstandsmitglieder durch den Informationsminister ernannt, der gegenüber der Behörde politische Richtlinienkompetenz besitzt. Es gibt wenige Zweifel daran, dass die Behörde de facto nicht vor Einflussnahme geschützt ist. Kritiker bemängeln beispielsweise, dass es bei der Vergabe von Rundfunklizenzen zu politisch motivierter Bevorteilung kommt. So würden Anträge von Personen bevorzugt, die der Regierungspartei angehören oder ihr nahestehen. Anträge von Bewerbern der Opposition oder bei denen eine derartige Ausrichtung vermutet wird, werden abgelehnt oder verzögert. Der Großteil der ländlichen Radiostationen ist daher in der Hand von Personen mit engen Verbindungen zum Regime – Politiker der Regierungspartei oder ihr nahestehende Geschäftsleute –, die wenig Interesse daran haben, durch nichtkonforme Berichterstattung, politische Sendungen oder das Einladen kritischer Personen lukrative Zugänge zum System oder Geschäftsinteressen in Gefahr zu bringen.

Darüber hinaus haben in den letzten Jahren sowohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der sich von politischer Einflussnahme durch die Regierung trotz vergangener Versuche der Professionalisierung nie ganz frei machen konnte, als auch die regierungsnahe Vision-Gruppe, in der die Regierung die Mehrheit der Anteile hält, ihr Netzwerk an Printmedien, Rundfunk und Fernsehen ausgeweitet. Mittlerweile befinden sich die wichtigsten

Radiostationen in den verschiedenen Regionen des Landes – und damit die vorrangige Informationsquelle der Menschen – im Kontrollbereich des Regimes und in der Gefahr staatlicher Beeinflussung.

Staatliche Überwachungsstrukturen insbesondere auf der lokalen Ebene erschweren darüber hinaus unabhängiges journalistisches Arbeiten. Kaskadenförmige Kontrollstrukturen – gemeinhin als Medienpolizei bezeichnet – beobachten und beeinflussen die Medien. Eine Spezialabteilung der Kriminalpolizei (*Media Offences Unit*) analysiert Medieninhalte auf potenzielle Rechtsbrüche. Die lokalen Repräsentanten des Präsidenten in den Distrikten (*Resident District Commissioner*) sowie lokale Sicherheitsbeauftragte (*Gombolola Internal Security Officers*) führen Listen über ansässige Journalisten (African Media Barometer 2012) und gehen nach Aussagen von Betroffenen auch direkt gegen unliebsame Personen oder Sendungen vor. Es gibt immer wieder Fälle, in denen Journalisten von Sicherheitskräften daran gehindert werden, über Ereignisse in sensiblen Bereichen zu berichten oder in der Ausübung ihrer Tätigkeit direkt angegriffen werden.

Insbesondere auf der lokalen Ebene schafft dies ein Klima der Selbstzensur, das zu einer selektiven Berichterstattung führt. Auch die finanziell besser ausgestatteten Medienhäuser der Hauptstadt können sich diesen Beschränkungen nicht gänzlich entziehen. Übergriffe, wie die vollständige Schließung des Daily Monitors, direkte Angriffe auf Journalisten oder polizeiliche Verfolgung, hinterlassen auch dort ihre Spuren. Gleichzeitig unterminieren auch wirtschaftliche Interessen die redaktionelle Unabhängigkeit. Die Auflagenzahl der Printmedien ist vergleichsweise gering, und die Regierung ist einer der größten Käufer von Werbung. Wo harte Entscheidungen im öffentlichen Interesse an Information getroffen werden müssen, scheinen sich zunehmend die Werbe- und Finanzabteilungen der Medienhäuser durchzusetzen. Längerfristige Berichterstattung zu Themen des öffentlichen Interesses oder investigative Reportagen stellen unter diesen Bedingungen eine Seltenheit dar.

Gemeinsam stark: längerfristige Solidarität und eine geeinte Stimme für die Medienfreiheit

In einem hybriden Regime wie Uganda sind direkte und indirekte Übergriffe auf die Medien und Medienschaf-

fende nicht überraschend. Sie bewegen sich oftmals außerhalb rechtmäßiger Prozesse und stellen eine für den Regimeerhalt notwendige Kontrolle des freien Diskurses dar.

Umso überraschender ist, wie wenig kontinuierliches und nachhaltiges Engagement es seitens der unabhängigen Medienhäuser gibt, sich solidarisch zu organisieren. Einschränkungen der Medienfreiheit werden in der Regel unmittelbar und mit heftigsten Worten verurteilt. Gleichzeitig ist wenig Engagement erkennbar, sich proaktiv mit den vielschichtigen Einschränkungen verfassungsmäßig garantierter Rechte auseinanderzusetzen. So wurde 2006 zwar ein unabhängiger Medienrat als Instrument der Selbstregulierung der Medien ins Leben gerufen. Dieser ist aufgrund fehlender finanzieller und personeller Unterstützung durch die Medienhäuser, die ihn gegründet haben, jedoch de facto nicht existent. Reaktive Gegenmaßnahmen treffen zumeist Individuen oder einzelne Medienhäuser. Es fehlt somit nicht nur ein Instrument zur Qualitätssicherung im Mediensektor, sondern auch eine geeinte Stimme für den Schutz von grundlegenden Freiheitsrechten wie Medien- und Meinungsfreiheit. Ohne eine starke gemeinsame Vertretung für die Meinungs- und Medienfreiheit bleibt letztlich oft nur der Ausweg, sich mit der Regierung zu arrangieren. Dies birgt die Gefahr einer Verschärfung bestehender Tendenzen zur Selbstzensur und der Etablierung eines überwiegend unkritischen und regimekonformen Entwicklungsjournalismus, der sich auf die selektive Berichterstattung von Entwicklungsprojekten und Regierungsinitiativen konzentriert.

In einem restriktiven politischen Klima fällt unabhängigen Medien eine umso wichtigere Rolle als »vierte Gewalt« zu. Es bleibt abzuwarten, ob die jüngsten Angriffe auf die Medienfreiheit in Uganda die Entschlossenheit der Journalisten und Medienhäuser stärken, den Raum für kritische Diskussion und Rechenschaft offenzuhalten. Oder ob sie zu einer weiteren Verschärfung des Klimas der Angst und Selbstzensur und damit zu einem sukzessiven Erodieren der Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit der Medien beitragen werden.



Bibliographie

Friedrich-Ebert-Stiftung. 2012. African Media Barometer Uganda. Windhoek: Fesmedia Africa.
Friedrich-Ebert-Stiftung. 2010. African Media Barometer Uganda. Windhoek: Fesmedia Africa.
<http://www.fesmedia-africa.org/>



Über die Autorin:

Sarah Tangen ist Landesvertreterin der Friedrich-Ebert-Stiftung in Uganda.

Impressum

Friedrich-Ebert-Stiftung | Referat Afrika
Hiroshimastr. 17 | 10785 Berlin | Deutschland

Verantwortlich:
Manfred Öhm, Leiter des Referats Afrika

Tel.: ++49-30-26935-7442 | Fax: ++49-30-26935-9217
<http://www.fes.de/afrika>

Bestellungen/Kontakt hier:
svende.eickhoff@fes.de

Eine gewerbliche Nutzung der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung.



ISBN 978-3-86498-635-2